

Schulbibliothek in die Hand fiel. Es war die Heuristik von Fallmann. Bis dahin war mir jeder deutsche Absatz — wo es sich um Lebenserfahrung u. handelte, die höchste Qual gewesen. Jenes Buch öffnete mir plötzlich die Augen und ließ mir gleichsam über Nacht Flügel wachsen. Ich lieferte von diesem Tage an nicht nur weitaus die besten Arbeiten, auch der literarische Produktionstrieb war wie durch einen Zauber erwacht. Jenes Buch hat mir durch Anleitung der logischen Analyse einer gestellten Aufgabe damals einen größeren Dienst erwiesen, als alle Lehrer und als alle Meisterwerke der Literatur, die ich bis dahin gelesen hatte.

Mit dieser Titelangabe hat Julius Groffe gar vielen Sortimentern unendliche und vergebliche Mühe bereitet; denn ein Buch unter diesem Titel hat es niemals gegeben. Da nun aber die Angabe Groffes doch zu bestimmt war, hat der Verleger der „Besten Bücher“, Herr Friedrich Pfeilstückler, Herrn Groffe um Aufschluß gebeten. Nach langen Suchen gelang es diesem, ein Exemplar jenes Buches aufzutreiben. Das letzte Schreiben des Herrn Julius Groffe lautet:

•Weimar, 4. Oktober 1891.

Sehr geehrter Herr!

Hiermit zur Nachricht, daß das betreffende Buch von Fallmann, welches die Lehre der Heuristik enthält, vom Magdeburgischen Domgymnasium mir abgetreten worden ist. Sein voller Titel lautet: „Praktische Rhetorik für die oberen Schulclassen. 2. völlig umgearbeitete Ausgabe von E. F. Fallmann.“ (Hannover 1831, Hahn.) Ich glaube übrigens, daß ich damals (1844/45) die erste Ausgabe gelesen habe. Wollen Sie das Buch haben? Es steht zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Dr. Jul. Groffe.

Damit wäre also dieser dunkle Punkt in den „Besten Büchern“ aufgeklärt.

Druckschriften-Automaten. — Im Reichsanzeiger findet sich folgende Mitteilung:

Nachdem seit einiger Zeit die auf öffentlichen Straßen und Plätzen und an anderen allgemein zugänglichen Orten aufgestellten automatischen Verkaufsapparate vielfach zum Vertriebe von kleinen Druckwerken, insbesondere von Jugendschriften, benutzt werden, ist an den Minister des Innern die Frage herangetreten, ob hiergegen mit polizeilichen Maßnahmen vorzugehen sein möchte. In einem Rundschreiben an die königlichen Regierungs-Präsidenten und an den königlichen Polizei-Präsidenten in Berlin äußert sich insolge dessen der Minister hierüber wie folgt:

•Es mag vorläufig dahingestellt bleiben, ob es nach Lage der Gesetzgebung zulässig ist, die in Rede stehende Verwendung der Automaten von Polizeiwegen allgemein zu verhindern. Für notwendig kann ich ein solches Einschreiten nicht ansehen, da, soviel mir bekannt geworden ist, der Inhalt der bisher durch Automaten feilgebotenen Druckschriften im allgemeinen zu Bedenken keinen Anlaß gegeben hat, manche dieser Druckschriften vielmehr nicht ungeeignet scheinen, zu erlaubter Unterhaltung zu dienen und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beizutragen. Abgesehen hiervon ist aber dem fraglichen Verbote nur ein sehr beschränkter Wert beizulegen, da diejenigen Schriften, deren Vertrieb durch Automaten erfolgt, wohl ausnahmslos auch in den Läden der Buchhändler, Buchbinder und Schreibwarenhändler käuflich zu haben und dort von jedermann zu den gleichen Preisen wie durch die Automaten zu erstehen sind. Es wird genügen, wenn die Polizeibehörden den automatischen Vertrieb von Druckschriften überall aufmerksam überwachen, dafür Sorge tragen, daß die Automaten nicht zur Verbreitung von Schriften unzulässigen Inhalts benutzt werden, und allen Zuwiderhandlungen in geeigneter Weise entgegenzutreten. Diese Ueberwachung wird mit besonderen Schwierigkeiten nicht verknüpft und sogar noch leichter als diejenige des heimlichen Vertriebes unzulässiger Druckwerke in Läden auszuführen sein, da die zum Vertriebe von Druckschriften verwendeten Automaten als buchhändlerische Verkaufsstätten im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung zu betrachten sind und mithin der dort vorgesehenen Anzeigepflicht unterliegen.

Hohe Schriftstellerhonorare. Folgende Mitteilung, deren eigentlicher Zweck wohl auf eine amerikanische Reklame hinauslaufen dürfte, entnehmen wir der Tagespresse:

Der ausgezeichnete Humorist Mark Twain wird im kommenden Sommer eine Vergnügungstour nach Europa unternehmen und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von Reisebriefen nach New-York gelangen lassen. Dem drittgrößten Blatte der Metropole, der „Sun“, ist es gelungen, diese Briefe vorweg zu erwerben. Von dem hohen Reklamewert der letzteren scheinen Verfasser und Redaktion gleichmäßig überzeugt zu sein; denn die Forderung des ersteren von 1200 Doll. (5000  $\mathcal{M}$ ) für jeden Brief, gleichviel wie hoch die Anzahl derselben auch sei, wurde ihm von der Redaktion ohne weiteres bewilligt. Zwanzig Briefe, die Mark Twain im Laufe des kommenden Sommers mit Leichtigkeit aus dem Rockärmel schütteln dürfte, beziffern sich demnach auf etwa 100000  $\mathcal{M}$ . Die „Sun“ hat übrigens auch die neueste, bis jetzt noch unvollendete und titellose Novelle Mark Twains erworben. Sie zahlt für den ersten und einmaligen Abdruck in ihrer Sonntags-Ausgabe 12000 Doll., also ungefähr 50000  $\mathcal{M}$ . Mit Ausnahme von

„Roughing it“, „Innocents abroad“ und „Gilbed Age“ hat Mark Twain mit keiner seiner in Buchform erschienenen Novellen so hohe Summen erzielt. Howells, einer der Modernsten, erhielt erst kürzlich für den einmaligen Abdruck einer 1500 Zeilen-Novelle 10000 Doll. und Mrs Burnett, die Verfasserin des „Kleinen Lord Fauntleroy“, für einen Roman, d. h. für den ersten Abdruck, 15000 Doll.

Ein uneigennütziges Schriftsteller. — Folgende Erklärung erließ, von vielen Seiten um Erlaubnis zur Herausgabe, Uebersetzung und Aufführung seiner Werke angegangen, Graf Leo Tolstoi in der „Nowoje Wremja“:

•Ich stelle es allen, die es wünschen, frei, in Rußland und im Auslande, in russischer Sprache und in Uebersetzungen alle diejenigen Werke, die von 1881 an geschrieben und im 12. Bande (Ausgabe 1886) und 13. Bande (Ausgabe 1891) meiner gesammelten Werke erschienen sind, unentgeltlich herauszugeben resp. aufzuführen. Diese Verfügung bezieht sich auch auf alle meine in Rußland noch nicht herausgegebenen Schriften, sowie auf diejenigen, die noch in Zukunft erscheinen können.

Beschlagnahme. — Am 12. d. M. wurde in Leipzig auf Antrag der Berliner Staatsanwaltschaft auch die inzwischen erschienene zweite veränderte Auflage der Paasch'schen Broschüre „Ein offener Brief an den Reichskanzler“ polizeilich beschlagnahmt.

Fernsprechwesen. — Seit kurzer Zeit ist die Sprechverbindung zwischen den beiden Hauptstädten Sachsens, Leipzig und Dresden, in Betrieb genommen. Leipzig ist zur Zeit mit 20 Orten durch Fernsprecher verbunden, nämlich außer mit Dresden und seinen Vor- und Nachbarorten mit Berlin, Halle, Naumburg, Weizensfeld, Zeitz, Markranstädt, Meerane, Altenburg, Chemnitz, Limbach, Siegmars, Grimnitzschau, Glauchau, Plauen (Vogtl.), Reichenbach (Vogtl.), Lengenfeld (Vogtl.), Mylau, Werdau und Zwickau. Hierzu wird in nächster Zeit Würzen treten.

— In Württemberg treten nach einer Mitteilung des „Schwäbischen Merkur“ für die Benutzung der Telephonanstalten vom 1. April 1892 ab folgende Ermäßigungen der Vergütungssätze ein. Bisher hat die Jahresvergütung innerhalb des Ortsbestellbezirks 100  $\mathcal{M}$  betragen, und für jeden vollen Kilometer oder einen Teil desselben außerhalb des Ortsbestellbezirks mußten 25  $\mathcal{M}$  mehr bezahlt werden. Vom 1. April n. J. ab ist die Taggrenze hinausgerückt worden in der Art, daß für jede Telephonstrecke, die nicht mehr als 3 km von der Umschaltstelle entfernt ist, 100  $\mathcal{M}$  berechnet werden. Für die Aufstellung einer besonderen Bedvorrückung gewöhnlicher Art in anderen Räumen derselben Wohnung waren bisher jährlich 10  $\mathcal{M}$  zu bezahlen, diese Gebühr ist auf 5  $\mathcal{M}$  herabgesetzt worden. Auch für die Aufnahme einer Nachricht, welche der Umschaltstelle durch einen Teilnehmer mittels Telephon diktiert wird, einschließlich der sofortigen Ablieferung an die Post- und Telegraphen-Anstalt, sowie für die Uebermittlung eines ankommenden Telegramms mittels Telephon an den betreffenden Teilnehmer ist eine Gebührenermäßigung eingetreten; es wird von jetzt an als besondere Gebühr für jedes Telegramm ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10  $\mathcal{M}$  erhoben; bisher war die Grundtarge von 10  $\mathcal{M}$  und eine Worttarge von 1  $\mathcal{M}$  zu entrichten.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Fratelli Damolard, Libraj editori, fornitori della real casa, Milano, 21, Corso Vitt. Emanuele. Catalogo delle proprie edizioni e delle opere possedute in numero. 1891. 16°. 127 p.

Porträts von Adelligen. Katalog No. 13 von Geo. Lau & Cie. in München. 8°. 31 S. 935 Nrn.

Auswahl von 50000 antiqu. Werken aus allen Wissenschaften in allen Sprachen Generalkatalog des Schweizerischen Antiquariats (Albert Unflad) in Zürich. 1. Lief. 8°. S. 1—64. Nr. 1—1937.

Sprache u. Litteratur der semitischen Völker. Antiq. Katalog No. 3 von M. Spigatis in Leipzig. 8°. 39 S. 954 Nrn.

Pädagogik. Antiq. Katalog No. 40 von C. Winter in Dresden. 8°. 91 S. 3050 Nrn. Mit Sachregister.

Verein „Krebs“ in Berlin. — Im Verein jüngerer Buchhändler „Krebs“ in Berlin, im Vereinslokal Brandenburger Haus, Mohrenstraße 47, wird Herr Dr. Konrad Weidling am Mittwoch den 21. d. M. einen Vortrag über das Thema „Zur Geschichte und Theorie der buchhändlerischen Verkehrsordnung“ halten. Gäste werden willkommen sein.

### Personalnachrichten.

Gestorben:

am 4. d. M. in Rom Herr Moriz Balthar aus Wiesbaden,

Achtundfünfzigster Jahrgang.

809